

SG_GERICHTE IV 2016/84 vom 19. Juni 2018

SG Gerichte, 2018-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV_2016_84

FR: SG_GERICHTE IV 2016/84 du 19 juin 2018

IT: SG_GERICHTE IV 2016/84 del 19 giugno 2018

Regeste

Art. 28 und 29 IVG. Invalidenrente. Medizinischer Sachverhalt unbestritten. Umstritten ist die Bemessung der beiden Vergleichseinkommen. Beim Valideneinkommen ist auf das zuletzt erzielte Einkommen als Rangier- und Reinigungsmitarbeiter bei den SBB abzustellen, beim Invalideneinkommen auf das neue Einkommen als Reinigungsspezialist bei den SBB, nachdem der Beschwerdeführer an dieser Stelle optimal eingegliedert erscheint, stabile Arbeitsverhältnisse vorliegen und der ausgerichtete Lohn nicht als Soziallohn erscheint (E. 2.2 und 2.3). Rentenbeginn (E. 2.4) (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 19. Juni 2018, IV 2016/84).

Volltext

St.Gallen Versicherungsgericht 19.06.2018 IV 2016/84 Saint-Gall Versicherungsgericht 19.06.2018 IV 2016/84 San Gallo Versicherungsgericht 19.06.2018 IV 2016/84

Art. 28 und 29 IVG. Invalidenrente. Medizinischer Sachverhalt unbestritten. Umstritten ist die Bemessung der beiden Vergleichseinkommen. Beim Valideneinkommen ist auf das zuletzt erzielte Einkommen als Rangier- und Reinigungsmitarbeiter bei den SBB abzustellen, beim Invalideneinkommen auf das neue Einkommen als Reinigungsspezialist bei den SBB, nachdem der Beschwerdeführer an dieser Stelle optimal eingegliedert erscheint, stabile Arbeitsverhältnisse vorliegen und der ausgerichtete Lohn nicht als Soziallohn erscheint (E. 2.2 und 2.3). Rentenbeginn (E. 2.4) (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 19. Juni 2018, IV 2016/84).

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo
Versicherungsgericht IV - Invalidenversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.